ANLAGE 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In2 The Hotel

Am Rheintor 1, 46509 Xanten

Reservierungen über:
info@in2-xanten.de, www.in2-xanten.de
In2 The Hotel Xanten GmbH – Schloss-Rahe-Straße 15, 52072 Aachen
Tel. 0241-93670 ▪ Fax.: 0241- 9367-1099

- nachfolgend „Beherbergungsstätte“ oder „Anbieter“ genannt-

§1 Allgemein

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung im Rahmen eines Boardinghausbetriebes, sowie für alle dem Kunden gegenüber erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters.

1.2 Diese AGB werden mit Buchung eines Zimmers verbindliche Vertragsgrundlage.

1.3 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter bei Buchung eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. An diese Adresse wird der Anbieter bei Buchung alle Zugangsdaten übermitteln.

1.4 Der Zustand des Zimmers ist ordnungsgemäß und ohne erkennbare Mängel. Ordnungsgemäßer Zustand des Zimmers und Vollständigkeit des Zubehörs wird durch den Kunden mit Übernahme bestätigt.

1.5 Die Unter- oder Weitervermietung eines überlassenen Zimmers, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

§ 2 Vertragsabschluss / - Partner

2.1. Der Vertrag kommt zustande, durch

2.1.1 die schriftliche Bestätigung einer Reservierung des Kunden durch den Anbieter.
Zur schriftlichen Bestätigung zählt auch ein fernschriftlicher Vertragsabschluss via E-Mail.

2.1.2 die Annahme des Antrags des Kunden durch den Anbieter.

2.2. Vertragspartner sind der Anbieter und der Kunde.

2.3. Hat ein Dritter bestellt, haftet dieser dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Kunden für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsbetrag.

ANLAGE 1

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche damit in Zusammenhang stehende Beschreibungen des Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen, fernschriftlichen oder telefonischen Bestätigung des Anbieters. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3.2 Nach Zustandekommen eines Beherbergungsvertrages und Leistung der vereinbarten und fristgerechter Zahlung durch den Kunden ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden ein Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.3 Die Mitarbeiter des Anbieters sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Absprachen sind nur dann bindend, wenn Sie vom Anbieter schriftlich bestätigt wurden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Zimmer und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte.

3.5 Der Gesamtpreis der Buchung (Übernachtungskosten zzgl. etwaig gebuchter Sonderleistungen) wird fällig bei Buchung, spätestens bei Anreise vor Ort. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen einer schriftlichen Abstimmung.

Erfolgt die Zahlung oder Rückerstattung per Überweisung, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten weiterzuberechnen, die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr entstehen, insbesondere bei Auslandsüberweisungen oder Überweisungen über ausländische Kreditinstitute.

3.6 Mit Bekanntgabe der Kreditkartendaten durch den Kunden ermächtigt dieser den Anbieter unwiderruflich, alle Kosten aus der mietweisen Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle Kosten für den Kunden erbrachte weitere Leistungen und Lieferungen des Anbieters von selbiger abzubuchen. Dies gilt ausdrücklich auch für Verluste von Zubehör oder Beschädigungen an überlassenen Gegenständen / am Zimmer, die der Kunde zu vertreten hat.

3.7 Im Falle einer unberechtigten Rückbelastung der Kreditkarte (Charge-Bank) behält der Anbieter sich vor für die ihm entstandenen Kosten eine pauschale Abwicklungsgebühr von 100,00 € in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.8 Gegenansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis aufrechnen. Gleiches gilt für die Zurückbehaltung von Zahlungen.

3.9 Die Preisliste kann laufend aktualisiert werden. Die aktualisierten Preise treten an die Stelle der vorher gültigen Preise und werden Bestandteil dieses Vertrages. Die Aktualisierung wird dem Kunden rechtzeitig vor Nutzungsbeginn schriftlich mitgeteilt. Für den Fall einer Preiserhöhung

hat der Kunde neben den unter § 8 genannten Kündigungsgründen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Beginn der in Aussicht gestellten Erhöhung. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht muss bis spätestens 1 Woche nach Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung zählt der Eingang beim Anbieter.

3.10 Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist er zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugszinsen des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Schadens, ist nicht ausgeschlossen.

3.11 Alle Beherbergungs-/Übernachtungspreise verstehen sich incl. einer Mehrwertsteuer von 7 %. Sollte die Nutzungsdauer eines Zimmers einen Zeitraum von 6 Monaten überschreiten, so ist der Kunde zur Leistung der erhöhten Mehrwertsteuer (dann 19 %) gegenüber dem Anbieter verpflichtet.

3.12 Bei mehrtägigen Aufenthalten erfolgt keine tägliche Zimmerreinigung. Während des Aufenthalts können frische Handtücher, Toilettenpapier sowie weitere Standardartikel des Hotelzimmers jederzeit beschafft werden. Bei Aufenthalten von mehr als sieben Nächten wird eine vollständige Zimmerreinigung durchgeführt.

Zusätzliche Wäsche bzw. Handtücher können nach Absprache täglich gegen eine vereinbarte Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

3.13 Es handelt sich um einen Hotelbetrieb ohne eine personenbesetzte Rezeption. Für Notfälle ist die eine Notfallnummer ausgehängt. Sollte der Notdienst aufgrund von Eigenverschulden des Kunden gerufen werden (falsche Code-Eingabe, Nicht-Abrufen von Nachrichten auf der hinterlegten E-Mail- Adresse), so ist die Beherbergungsstätte berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 € (zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Einsatz zu berechnen.

§ 4 Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe des Zimmers

4.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers.

4.2 Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

4.3 Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Anbieter aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für die vertragsüberschreitende Nutzung 100 % des Tagespreises abrechnen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlicher geringer Schaden entstanden ist.

4.4 Die Beherbergungsstätte verpflichtet sich zur Bereitstellung der nach Maßgabe dieses Vertrages gebuchten Zimmer zum vereinbarten Preis. Im Falle einer Leistungsstörung haftet sie nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch maximal in Höhe des jeweiligen Zimmerpreises / Nacht. Eine darüberhinausgehende Haftung der Beherbergungsstätte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Beherbergungsstätte haftet nicht für höhere Gewalt.

ANLAGE 1

§ 5 Stornierung / Rechnungskorrektur

5.1 Eine Reservierung ist bindend. Schlechtes Wetter, Erkrankung, Fahrplanänderungen und Verspätungen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters. Einen Anspruch auf Verzicht oder von dieser Regelung abweichende Regelungen in Bezug auf die Ansprüche des Anbieters zur Geltendmachung von Stornierungsgebühren kann der Kunde hieraus nicht ableiten.

5.2 Stornierungsrichtlinien variieren je nach Buchungsportal und werden vom Kunden während der Buchung verbindlich bestätigt. Buchungen über unsere Webseite können ausschließlich per E-Mail storniert werden, während Buchungen über externe Portale dort entsprechend storniert werden müssen, die ggf. mit zusätzlichen Gebühren verbunden sind.

5.3 Stornierungskosten für Reservierungen:

5.3.1 Für die Bearbeitung einer Stornierung behält der Anbieter sich vor eine einmalige Gebühr (für das Stornieren der Rechnung, Rückbuchung des entsprechenden Betrages etc.) in Höhe von 15,00 € zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist

5.3.2 Stornierungen, die nach Ablauf der Stornierungsfrist eingehen, werden mit einer Gebühr von 100% des Buchungsbetrages berechnet.

5.3.3 Der Anbieter behält sich dazu das Recht vor, die zur Garantie hinterlegte Kreditkarte entsprechend den Stornierungsbedingungen zu belasten.

5.4 Die unter Ziffer 5.3 aufgeführten Daten sind die maximalen Stornierungsgebühren. Der Anbieter ist jedoch bemüht, die Stornierungsgebühren für den Kunden gering zu halten.

5.5 Andere Vereinbarungen sind nur in Abstimmung mit dem Anbieter und in Schriftform gültig.

5.6 Teilt der Kunde dem Anbieter nach Reservierung und erster Rechnungsausgabe eine abweichende Rechnungsanschrift mit, so behält sich der Anbieter vor für die Änderung der Rechnung eine Gebühr in Höhe von 15,00 € zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

6.1 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust und/ oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Kunden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.2 Der Anbieter haftet nicht für unvorhergesehene, unvermeidbare und außergewöhnliche Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. Fälle der höheren Gewalt sind solche, die sich dem Einflussbereich des Anbieters entziehen, wie z.B. Naturkatastrophen, öffentliche Unruhen etc.

6.3 Der Anbieter haftet nicht, für nicht ordnungsgemäße oder für nicht rechtzeitige Übermittlung der Kontaktdaten gem. Ziff. 1.3., oder Abruf des übermittelten Zutrittscodes durch den Kunden.

ANLAGE 1

§ 7 Datenschutz, -Austausch

7.1 Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG sowie des § 3 TDDSG darüber unterrichtet, dass der Anbieter seine Bestandsdaten (Name, Adresse, Zeitraum und Dauer des Aufenthalts) in maschinenlesbarer Form und nur für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Der Anbieter ist zur Offenlegung der Kundendaten berechtigt, sofern dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist (staatliche Behörden).

§ 8 Verjährung

8.1. Alle Ansprüche gegen den Anbieter verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist gemäß § 199 Abs. 1 BGB.

§ 9 Sonstiges

9.1 Das Mitbringen von Hunden ist, nur nach ausdrücklicher schriftlicher Abstimmung, gestattet. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die Mitnahme eines Hundes zu verlangen und ein entsprechendes Zimmer zu zuteilen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der Kunde sich frühzeitig mit dem Anbieter in Verbindung setzt. Wird ein Hund ohne vorherige Anmeldung und Zustimmung mitgebracht, ist der Anbieter berechtigt, die reguläre Hundegebühr nachzuerheben. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Ersatz tatsächlich entstandener Schäden oder zusätzlicher Kosten bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

9.2 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird dem Kunden für die Sonderreinigung des Zimmers einen Betrag von mindestens 150,00 € in Rechnung gestellt. Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, höhere Kosten, wie bspw. aufwendige Sonderreinigungen, Umquartierung von Nachfolgegästen etc. dem Kunden ebenfalls weiter zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Für sämtliche Verträge gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen ergeben, wird ausschließlich Aachen als Gerichtsstandort vereinbart.

10.2 Leistungs- und Erfüllungsort ist Aachen.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Beherbergungsvertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Allgemeinen Bestimmungen bzw. des Beherbergungsvertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und persönlichen Interessen gewollt hätten, sofern sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Gleiches gilt für Lücken der Allgemeinen Bestimmungen bzw. des Beherbergungsvertrages.